

EU setzt Zusatzzölle für Waren aus den USA aus

Die Aussetzung gilt vorerst bis 30. November 2021.

31.05.2021

Die EU führte im Juni 2018 [Zusatzzölle](#) auf Waren mit Ursprung in den USA ein.

Die Einführung erfolgte in zwei Stufen:

Zunächst wurden Zölle in Höhe von 10 beziehungsweise 25 Prozent auf die Einfuhren bestimmter Waren erhoben (siehe Anhang I der Verordnung [Durchführungsverordnung \(EU\) 2018/886](#) [↗](#)).

Ab 1. Juni 2021 war die Einführung zusätzlicher Zölle in Höhe von 10, 25, 35 beziehungsweise 50 Prozent auf Einfuhren bestimmter Waren vorgesehen (siehe Anhang II der Verordnung [Durchführungsverordnung \(EU\) 2018/886](#) [↗](#)). Dieser Schritt wird bis 30. November 2021 ausgesetzt.

Die Zölle gemäß Anhang II gelten ab 1. Dezember 2021, sofern die EU und die USA nicht vorher eine anderweitige Einigung erzielen können.

Hintergrund ist die Gemeinsame Erklärung, die die EU und die USA am 17. Mai 2021 veröffentlichten. Ziel ist es, die Streitigkeiten um die [Zusatzzölle auf Stahl und Aluminium](#) zu beenden.

Quellen:

- [Pressemitteilung](#) [↗](#) der Europäischen Kommission vom 17. Mai 2021.
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/866 der Kommission vom 28. Mai 2021 zur Aussetzung der mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/886 eingeführten handelspolitischen Maßnahmen in Bezug auf bestimmte Waren mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika; ABl. L 190 vom 31. Mai 2021, S. 94.
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/886 der Kommission vom 20. Juni 2018 über bestimmte handelspolitische Maßnahmen in Bezug auf bestimmte Waren mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2018/724; ABl. L 158 vom 21. Juni 2018, S. 5.

Mehr zu:

EU / USA
Einfuhrabgaben
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.